

220/0078/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 220  
Az: Stephen Strunz  
220-Str-Projektgebiet Bibersee  
Datum: 14.06.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	11.06.2024	Entscheidung	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	27.06.2024	Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2024	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2024	Entscheidung	

## Übertragung von überplanmäßigen Mitteln nach § 100 HGO, für den Ankauf im Projektgebiet Bibersee Semd

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gem. § 100 HGO in Höhe von 60.408,00 EURO für den Ankauf von weiteren Ausgleichs-flächen. Die Mittel werden bei Investitionsnummer I-00000227 bereitgestellt.

Die Deckung ist durch den Verkaufserlös einer landwirtschaftlichen Fläche in Höhe von 60.408,00 EURO gewährleistet.

### **Begründung:**

Das Projektgebiet umfasst insgesamt 19,5 ha, wovon sich ca. 5 ha bereits vor dem Ankauf im Eigentum der Stadt Groß-Umstadt, dem Land Hessen/ Forstverwaltung und des NABU Hessen befanden.

Der Ankauf von den bereits beschlossenen Grundstücken (Magistratsbeschluss vom 10.10.2023 und Haushaltsgenehmigung vom 20.12.2023) von ca. 7,7 ha wird in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Um für die Konzeptionierung der Projektfläche ausreichend Handlungsspielraum zu erwirken ist der Ankauf der weiteren ca. 6,6 ha benannten Flächen entscheidend.

Für den Ankauf der bereits beschlossenen 15 Grundstücke bei einer Gesamtfläche von 77.221 m<sup>2</sup> (ca. 7,7 ha) ist eine Gesamtsumme von 247.106,40 € zuzüglich der Grunderwerbssteuer und Notarkosten im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Der Ankauf von 10 Grundstücken ist bereits abgeschlossen, 5 weitere Grundstücksankäufe werden voraussichtlich bis Ende Juni abgeschlossen sein.

Um die Gesamtfläche des umrissenen Projektgebietes in öffentliches Eigentum zu überführen, wird darauf hingewirkt die 7 weiteren im Projektgebiet befindlichen Grundstücke ebenfalls anzukaufen. Diese waren in der Beschlussvorlage vom 10.10.2023 nicht aufgeführt, da zu dem Zeitpunkt kein Interesse an einem Verkauf seitens der Eigentümer\*innen bestand.

Die Stadt Groß-Umstadt wird künftig **dringend** Ausgleichsflächen für die Baulandentwicklung (aktuell geplant ca. 20,5 ha) benötigen, daher bietet der Ankauf der Grundstücke eine gute Möglichkeit in diesem Gebiet auf zusammenhängenden Flächen ohne kostenintensive Maßnahmen Ökopunkte und Ausgleichsflächen zu generieren.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel bei der Investitions-Nummer I-00000227 hierfür nicht auskömmlich sind, bitten wir um Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 60.408,00 EURO, deren Deckung durch den Verkaufserlös einer landwirtschaftlichen Fläche gewährleistet ist. Wir bitten um vorstehenden Beschluss.